

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittag außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Graupenstr. 5/3 durch die Post und durch Colportage zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 20 Pf. Postzeitungsliste Nr. 7242.

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die werkhätige Bevölkerung.

Mit der Austritten Beilage „Die Neue Welt“.

Insertionsgebühren beträgt für die einseitige Zeile über deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 10 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 129.

Freitag, den 5. Juni 1896.

7. Jahrgang.

Ein Gericht über König Stumm.

Die „Frankf. Ztg.“ begann, wie schon kurz mitgeteilt, mit der Veröffentlichung einer Artikelreihe über „die politischen und wirtschaftlichen Zustände im Saarrevier“. Der erste Artikel behandelt „das praktische Christentum im Reich des Herrn von Stumm“. Der Verfasser hat den Gewaltigen im Kreise seiner Getreuen persönlich kennen gelernt: „Wie er dastand, umgeben von seinen Anhängern, Industriellen, Beamten, Gewerbetreibenden, die sich mit mehr oder minder Glück bemühten, ihrer Subalternität den Anstrich freiwilliger Begeisterung zu geben, wie er selbstgefällig in die Höhe und seine Verdienste herausstieß und zugleich hochmütig über die Gegner den Stab brach, wie er durch den defecten Mantel einer nativen Bescheidenheit ein gewaltiges Selbstbewußtsein hindurchschimmern ließ. — Alles Das war ungemein bezeichnend und erleichterte das Verständnis für manche mir bisher unfaßbar erschienenen Dinge.“

Den weiteren Ausführungen des Verfassers entnehmen wir das Folgende:

Der unerträgliche Druck des Stumm'schen Imperiums hat naturgemäß eine Gegenbewegung hervorgerufen. Mehr und mehr hat in der Bevölkerung die Ueberzeugung Wurzel gefaßt, daß dem übermächtigen, rücksichtslos ausgeübten Einfluß eines Privatmannes endlich energisch und kraftvoll entgegengetreten werden muß. Wenn ein Mann von unbestreitbaren Bedeutenden Gaben, ausgerüstet mit großer Thakraft und im Besitze gewaltiger materieller Mittel, seine Macht darauf ausnützt, daß nicht nur der Einzelne sich ihm zu beugen hat, sondern daß sogar staatliche Organe ihm dienstbar werden oder zu werden scheinen, so gewinnt eine solche Persönlichkeit — unbeschadet ihrer sonstigen Vorzüge und Verdienste — den Charakter der politischen Gemeingefährlichkeit und es ist ein natürlicher und durchaus zu billiger Act der Nothwehr, wenn alle Parteien, die nicht in Abhängigkeit von dem einzelnen Uebermächtigen gerathen wollen, zum äußersten Widerstande schreiten. Das ist im Saargebiete der Fall, wo selbst Diebstahl, die Freiherrn von Stumm politisch sehr nahe geranden haben, jetzt gegen ihn sich wenden und seinem bürokratischen und gewaltthätigen Uebermuthe Widerstand leisten.

Es ist eine einfache und anscheinend sehr probate Methode, die er gegen seine Gegner in Anwendung bringt, um sie in's Unrecht zu setzen: er decretirt kurzer Hand, daß sie Feinde des Staates und der Monarchie sind. So hat er es bei Socialdemokratie gegenüber gehalten, so hat er das freisinnige „Neunkirchner Tageblatt“ bekämpft, so behandelt er neuerdings die Christlich-Sozialen, die er als noch gefährlicher denn die Socialdemokraten hinstellt. Wer giebt ihm den Verstand zu solchem Anteramt? ... Nach einer ganzen Reihe von Handlungen und Reden — insbesondere auch nach der jüngsten Emancipation in Neunkirchen — sollte man allerdings auf das Vorhandensein von wahrhaftigen Vorkesslungen schließen. Die Eitelkeit, mit der der Schloßherr von Halberg seine Persönlichkeit in das Licht stellt, die Dreistigkeit, mit der der Politiker Stumm gegenwärtige Parteien und Richtungen der Staatsfeindlichkeit arklagt, die geschmacklose Art, wie der seines Conservatismus sich rühmende Unterthan die höchste

Person für sich mit Beschlag belegt — Alles das scheint die Grenzen des Normalen nicht unerheblich zu überschreiten. Wir wollen in der nachfolgenden Besprechung widerstreben, in dieser und etwa noch anderer Richtung auf das pathologische Moment einzugehen. Aber wir haben das Recht, den Spieß umzulehren und zu sagen, daß grade er sich dessen schuldig macht, wessen er Andere anklagt, d. h. daß er eine in Hrem innersten Kerne genommen staatsfeindliche und staatsgefährliche Politik treibt. Er, der immer mit dem Rufe „videant consules!“ bei der Hand ist, betreibt die Geschäfte des „Insurgens“ und der „Untergrabung“ mit einem Eifer und einem Geschick, um die ihn Diebstahl, die er der staatsfeindlichen Gesinnung zeigt, beneiden dürften.

Wer eine ungleichere materielle Macht in krupelloser Weise anseht, einerseits um diese Macht an sich noch zu stärken und zu festigen, dann aber, um eine große politische Rolle zu spielen, wer in diesem Vorgehen vor der Freiheit und Selbstbestimmung des Einzelnen nicht Halt macht, der rüttelt in Wahrheit an den Fundamenten der Staatsordnung. Wer selbst sich auf diesen privaten Terrorismus nicht beschränkt, sondern seinem Einfluß auch staatliche Organe dienstbar zu machen sucht und gar den Träger der Krone in seine Privatinteressen zu ziehen sucht, der thut das in noch wirksamere Weise. Und zwar ist die materielle und politische Schwächung, die von ihm ausgeht, nicht das Schlimmste — obgleich sie an sich schlimm genug ist — sondern die Trübung des Rechtsbewußtseins und die Verwirrung der Rechtsbegriffe, die er erzeugt. Es ist aber gar nicht zu leugnen, daß Dank dem Vorgehen des Freiherrn von Stumm heute im Saargebiete das öffentliche Rechtsbewußtsein in ein bedenkliches Schwanken gerathen ist.

Wenn also Freiherr von Stumm in der ihm eigenen Ueberhebung und Verblendung sich anmaßt, heute Socialisten und Ultramontane, morgen Demokraten und Christlich-Socialen vor sein Forum zu fordern und als Staats- und Vaterlandsfeinde zu verurtheilen, so laute die Antwort: Herunter mit ihm vom Richterstuhle, der Mann gehört auf die Anklagebank!

Vor seinen Gläubigen in Neunkirchen stellte sich Freiherr von Stumm als Vater und Urheber des praktischen Christenthums vor, der nur aus reiner Bescheidenheit es verschmähe, ein Patent auf seine Erfindung zu nehmen. Wir finden diese Bezeichnung höchst zutreffend, wir können uns in der That nichts „Praktischeres“ denken, als ein Christentum, wie es Herr v. Stumm betreibt, ein Christentum, das er sich eigens für sein Ich und seine Zwecke zurechtgemodelt hat und das sich, wenn es das Geschäft erfordert, wie Gummi beliebig dehnen läßt.

Dieses praktische Christentum erlaubt es ihm einen politischen Gegner, mit dem er Meinungsverhältnisse fastlicher Natur hat, vor die Pistole zu fordern. Mag man noch so viel Farce an diesem „Christentum“ finden, trotz aller Lächerlichkeit steht ein Respekt in ihm; er zeigt die faustrechtlichen Neigungen des Industrie-Freiherrn, der gegnerische Meinungen nur mit brutaler Gewalt bekämpfen zu können vermeint. Dies Christentum gestattet ihm, Diebstahl, die anderer politischer Anschauung sind und solche vertreten, mit unerbittlichem Haße zu verfolgen und in ihrer

Existenz zu vernichten. . . Mit seinem praktischen Christentum findet Freiherr v. Stumm es ferner vereinbar, unter Umständen von derartigen strengen Wahrscheinlichkeit, die er von Anderen fordert, abzuweichen. Und endlich hält er es offenbar für praktisch-christlich, das eigene Interesse in einem Maße dem öffentlichen voranzustellen, wie es einem Manne von seiner Stellung am wenigsten erlaubt ist. Mit einem Worte: Freiherr von Stumm hat sich sein „praktisches Christentum“ so eingerichtet, daß es ihn zu nichts verpflichtet, was nicht seinen Neigungen und seinem Vortheile entspricht. Den Vorzug großer Brauchbarkeit und Bequemlichkeit wird man jenem Christentum nicht absprechen können.

Des Weiteren beschäftigt sich die „Frankf. Ztg.“ mit der Kampfmethode Stumm's. Es kommt da zunächst der Vernichtungskampf zur Sprache, den der Herr gegenwärtig gegen die ihm einst ergebene, später unheimlich gewordene „Saarbrücker Zeitung“ führt; dieser Kampf zeigt wieder einmal, wie wenig er fähig ist, abweichende politische Meinungen zu ertragen wie er in politischem Sinne Alles in den Staub zu treten sucht was ihm zu widersprechen wagt. Von dem Augenblicke an, wo die „Saarbrücker Zeitung“, ein gut nationalliberales Blatt, der christlich-socialen Bewegung eine freudlichere Beachtung schenkte, als dem Halberger Autokraten lieb war, entzog er ihr seine Gunst. Zunächst wurde versucht, den Redacteur als die Wurzel des Uebels zu entfernen, und als das mißlang und die Verleger auch eine hohe Subvention, die ihnen für den Preis der Ueberwerfung geboten war, von der Hand wiesen, begann der Krieg bis aufs Messer. Daß andere Personen dabei in den Vordergrund geschoben wurden, um die Gestalt des eigentlichen Mägers zu decken, kann nur kurzfristige Täuschung; die erprobte Stumm'sche Strategie, die jene Marionetten aufmarschieren und wirken läßt, ist unverkennbar. Wenn Socialdemokraten und Arbeiter-ber Boykottiren, so ist das eine gottlose und himmelschreiende Ungerechtheit; wenn aber Freiherr von Stumm einen politischen Gegner um seine Existenz zu bringen sucht, so ist das — praktisches Christentum. Ja, er vindicirt sich dieses Recht ausdrücklich. Pfarrer Köpcke in Sangerhausen hatte in seiner vielberufenen Broschüre Herrn von Stumm vorgeworfen, er habe schon im Jahre 1887 versucht, einen Mann, der evangelische Arbeitervereine im Saargebiet gründen wollte, um sein Brot zu bringen. In der Klageschrift gegen Köpcke (sie soll aus der Feder Stumm's geflossen sein) vermaßte sich der Angegriffene mit folgenden bezeichnenden Worten: „... wäre es auch richtig, daß Privatkläger einmal irgend Jemanden, dem er nach seiner Ueberzeugung einen unheilvollen Einfluß auf die Arbeiterbewegung zuschreiben zu müssen glaubte, von dem Orte seiner Wirksamkeit hätte entfernen wollen, so hätte Privatkläger von seinem Standpunkt aus doch nur von einem ihm nicht zu beistehenden Rechte Gebrauch gemacht.“ Dies Gedächtniß gerührt voll auf.

Auch die Lebensgeschichte des freisinnigen „Neunkirchner Tageblatts“ im Anfang der achtziger Jahre wird zur Veranschaulichung der Charakteristik der Stumm'schen Herrschaft erwähnt. Das „N. Z.“ brachte im Herbst des Jahres 1880 ein Gedicht „Der alte Arbeiter“. Dies Gedicht war von

Maschinen.

Roman von Conrad Alberti.

Es fuhr ihm durch den Sinn, daß er selbst in der letzten Zeit der Flasche öfter zugegriffen als früher. Das machte der vermisste Staub, der sich im Rachen, im Kehlkopf, in den Bronchien festsetzte, der die Canäle, die Gefäße verstopfte und nicht fortzuspielen war — der immer und immer wieder kratzte und würgte . . . die Spinnereidirectoren, die er kannte, tranken Alle, die Thätigkeit brachte das so mit sich . . . Wenn er denken sollte, daß er ernst so ähnlich wie Kiel . . . Lächerlich, er stand denn doch auf einer anderen Bildungsstufe! . . . und hatte eine ganz andere Portion stiller Festigkeit . . . aber was half alle Bildung, alle Festigkeit gegen das natürliche Bedürfnis? . . . Kiel war ja auch wochenlang der nüchternste, besonnenste, arbeitssamste Mensch . . . aber dann kam es mit einem Male über ihn wie unwiderstehlicher Wahnsinn . . . sein Herz schlug und schlug und war nicht zu beruhigen . . . Ja, es galt fest zu sein, unerbittlich gegen sich selbst . . . in jeder Minute wollte er auf sich Acht geben, bei jedem Glase sich zurufen: „Georg, Acht!“ . . . Nein, das Leben war nicht argenehm, man durfte sich Nichts — nicht die kleinste Freiheit lassen . . .

Die Krone der Bäume verschwammen die Körperlichkeit ineinander, die Stämme, die Felsen verloren die Körperlichkeit und verzogen sich zu einfarbigen Flächen, der Waldbach rauschte stärker und mit kühlerem Ton, und eine kühlere Strömung der Luft schien aus den entfernteren Schluchten des Gebirges heranzustreichen. Es war Zeit zur Umkehr, er hatte noch keine tüchtigen zwei Stunden bis nach Hause. Er rannte rasche er sich künftigen Lustwagens des Dorfs, als er das unabweisliche Verlangen antrieb, noch einmal nach

Kiel zu setzen, ihm noch einmal Gile und Sorgfalt dringend anzurufen. Wie ein trüber, schiefer Morgen lag das Häuschen da. Kein Licht, kein Laut. Nicht einmal der Hund regte sich — er schien in's Dorf gelaufen, sich irgend eine Fremdbin zu suchen, die an seinem ruppigen Aussehen keinen Anstoß nahm . . . War auch Kiel ausgegangen? Mühsam tastete Henning sich vorwärts. Plötzlich hörte er durch die Dämmerung etwas wie ein dumpfes Röcheln. Beim Schein eines Streichhölzchen sah Henning einen Klumpen auf dem Boden des Zimmers liegen. Er trat hinzu, er beugte sich über ihn, er schüttelte und rüttelte ihn . . . kein Wort, keine Bewegung, nur ein brummes, murrendes Rollen . . . Endlich warf er sich empor, sah Henning wie geistesabwesend an und stotterte: „Heut über vier Wochen . . . wech schon . . . in Ruh' lassen . . .“ Lehrte sich um, zeigte ihm den Rücken und schnarchte. Jörnig wollte Henning ihn mit einem Fußtritt in die Ecke schieben — aber er hielt an sich und ging davon, trüb den Kopf schüttelnd. „Schade — schade um den Menschen!“ dachte er.

Ein paar Stunden später rollte ein Landauer von den Bergen her die Dorfstraße hinunter, durch die Nacht. Rechts und links in die Ecken gedrückt lagen der alte Segonda und Aribert und schliefen — nur Ottilie saß aufrecht und zog mit tiefen Jüngen die laue Junilust ein, welche sich heranbrachte, sie zu streicheln und zu küssen. Wie lange hatte sie ihn erbeut, den Zauber einer deutschen Sommernacht, das Rauschen eines Gebirgswaldes, mit seinen Geheimnissen, seinem süßen, träumerischen Geplauder! Sie blickte über die Getreidefelder hin, deren keine Epigenwegen im ungewissen Sternenslicht auf- und niederlaideten, sie lächelte fast auf, wenn in den Palmen, am Wege das gelblich-grüne Blühen eines Leuzkotters aufblühte. Immer zahlreicher, immer stärker wurde es, je mehr der Wagen zu Thal schliefte — lange

Flammenlinien zogen sich in den Getreidefeldern hin, Funken schossen über den Weg, am Leberzeug der Pferde, am Wagenbeschlag funkelte es auf. Und plötzlich klangen losgerissene, weiche Töne durch die reine, weittragende Luft; sie vereinigten sich, sie schlugen zusammen, Tacte, Rhythmen bildeten sich, und jetzt erkannte sie die alte, schwermüthige Volkweise:

„Ach — wie ist's möglich dann,
Daß ich Dich lassen kann —“

die ihr in den breiten, vollen Klängen eines Harmoniums immer kräftiger, immer zusammenhängender entgegenklingte. Ottiliens Athem ging schneller, sie lehnte sich über die Wagenbrüstung. Auf ihre empfindliche, bewegliche Natur wirkte jede volle einheitliche Stimmung mit unwiderstehlicher Gewalt. Sie dachte den Vater und den Bruder. „Bei solcher Sommernacht zu schlafen! Hört doch — wie schön, wie innig!“ . . . Der Wagen rasselte an einem kleinen, niedrigen Hause vorüber — er hatte eine Seitenstraße genommen, um den Weg abzukürzen — dessen Fenster hell glänzten: hinter ihnen rauschten die Longarden auf. Ottilie sah Aribert am Kermel: „Wer wohnt hier? Wer ist das, der da spielt?“

„Das muß unser Director sein — der wohnt hier.“
„So? . . . Ist der musikalisch?“
„Keine blasse Ahnung.“
„Was man Deinetwegen Alles wissen soll“, fiel der Papa ein, der sich inzwischen ermuntert hatte. „Nicht interessiert nur, ob er seine Pflicht thut.“

IV.

Im Mittelbors, kaum ein Duzend Schritte vom Maschinenhause der Segonda'schen Fabrik entfernt, lag das dürftige Häuschen des Handwebers Schurig. Das Alter hatte tiefe Runzeln in die Wände, die Thüren gegraben, das Dach sah schief und schien beim letzten Sturm noch vor

Politische Rundschau.

Der Reichsgarde des Capitalismus
 erscheinen allgemach nicht nur die Christlich-Socialen, sondern
 bereits sogar die Regierungsmänner des Verdachtes socialistischer
 Bestrebungen dringend verdächtig. Einen amüsanten Beweis
 dafür liefern die „Berliner Neuesten Nachrichten“ in einer
 Erweiterung auf die Aufforderung der „Nordb. Allgemeinen
 Zeitung“, die staatsfeindlichen Parteien möchten sich zu
 einem Cartell gegen die Socialdemokratie zusammen-
 schließen:

„Im Princip ist diesen Gedanken durchaus beizupflichten.
 Ihrer Ausführung stellen sich jedoch keineswegs als gering zu
 erachtende Schwierigkeiten entgegen, denn es darf nicht verschwiegen
 werden, daß die bürgerlichen Parteien, bevor sie sich zum Kampfe gegen die Socialdemokratie anschließen, sich ge-
 nöthigt sehen dürften, sich zuvörderst in eine Front-
 stellung gegen die Regierung zu begeben, die durch socialistische Maß-
 nahmen, wie die Väterei-
 und Druckerlei-Verordnung, dem socialistischen
 Staat sich bereits soweit angenähert hat, daß wir in demselben
 mit einem Fuße bereits drinstecken. Es ist aber
 natürlich, daß den staatsfeindlichen Parteien ein solcher gegen die
 Regierung gerichteter Schritt zunächst noch widerstrebt und sie
 in Folge dessen in ein fatales Dilemma gerathen, in dem ihre
 Aktionskraft und Reaktionskraft gegenüber der Socialdemokratie
 durch den Umstand heilungslos wird, die Regierung nicht auf
 ihrer, sondern auf gegnerischer Seite zu gewahren. Denn sobald
 die staatsfeindlichen Parteien sich zu einem Vorgehen gegen die
 Socialdemokratie entschließen, müssen sie dabei auf einen tiefen
 und bitteren Gegenstoß von Regierung gefaßt sein, die fortfährt,
 die vorhandenen Kräfte des Landes durch verfehlte Maßnahmen
 vom gelinden Lichte aus zu belohnen und zu hemmen, weil sie die
 Tragweite derselben nicht zu übersehen vermag.“

Also die Regierung weiß sehr wohl, woran sie ist: meist
 muß sie ihren einen Fuß aus dem socialistischen Staat wieder
 zurückziehen, dann werden die Staatsfeinde, die in den Bis-
 marck-Stimmlichen Organen ihr Wesen treiben, mit den
 Reichs- und Reichs-Parteien zusammen Arm in Arm voran-
 marschieren zum Kampfe gegen die Socialdemokratie. Bei
 der Decläre dieser unheimlichen christlichen Fährnachts-
 lächerie wird es einem verständlich, wie einem ernsthaften
 politischen Organ der bürgerlichen Partei, wie der „Köln-
 Volkszeitung“, schwere Bedenken aufsteigen über die Zukunft
 der bürgerlichen Gesellschaft, so daß sie das Eingeständnis
 macht: „Es will Abend werden! Die Schwüle
 und Herbeität in unseren maßgebenden Kreisen läßt auf
 böse Stimmungen schließen, auf Lehrgänge einer „Völk-
 erbewahrung“ der heutigen Gesellschaft.“

Das Gesetz über den unlauteren Wett-
 bewerb ist publicirt worden und wird am 1. Juli d. J.
 in Kraft treten. Den Vertretern des Capitalismus, der
 Profiteure ohne Feigheit, ist es offenbar bei den ein-
 sehenden Bestimmungen des Gesetzes nicht ganz geheuer.
 Was dem Gesetz ist in bestimmten Fällen von Aus-
 nahmen im Nachhinein, ist in Ansehung der Ver-
 breitung unklar, dem Geschäftsbetriebe oder dem Credit
 von Gewerbetreibenden nachtheiliger Bestimmungen und bei der
 Aufhebung bestehender Privilegien von Namen und Geschäfts-
 bezeichnungen die Einfügung auf Umkleung der betreffenden
 Bestimmungen, sowie die Schutzbefreiung — letztere auch
 noch beim Verwalte von Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen
 — welche nicht gegen ein Recht auf Rückzahlung gerichtete
 unrichtige Angaben einschließen. Das gegen Quartalsver-
 richtungen, gegen wöchentlich wachsende oder credit-
 schädliche Zahlungen und gegen den Verfall von
 Geschäfts- oder Betriebsgeheimnissen im Strafen angekreht,
 wenn solche auf Verlangen der Verletzten auf eine an ihm
 zu leistende Höhe erfüllt werden kann. Durch die Strafen
 und Sühnengebühren ist das Gesetz einer Verwirklichung
 der einschlägigen Geschäftsregeln dienen und die „Aus-
 nahme“ bewahren. Es ist zu hoffen, daß die kleinen Schäfer
 im Grunde die einschlägigen Bestimmungen treffen wird,
 die sich nicht bei der „unheimlichen“ Mittel bedienen, welche
 die viele Gewerbetreibenden gequält hat. In der innerlich
 unruhigen Welt der gegenwärtigen Verhältnisse
 wird auch durch das Gesetz nicht geändert werden. Das

einem Verehrer des Fürsten Bismarck in einem antisemitischen
 Blatte veröffentlicht worden und sollte für den Gedanken der
 Arbeiterfürsorge Propaganda machen. Freiherr v. Stumm
 aber verbot sofort seinen Arbeitern das Halten und Lesen des
 „Neunk. Tagbl.“, sowie den Besuch derjenigen Wirtschaften,
 in denen das Blatt auslag. Dasselbe wurde der U. S. mit
 der völlig unwareren Behauptung, das „Neunk. Tagbl.“ sei
 so laibdemokratisch geworden. Frhr. von Stumm er-
 klärte ganz offen, er werde die ihm mißliebige Zeitung
 hinausgeschaffen, wie er es mit der (ultramontanen) „Saar-
 Zeitung“ gemacht habe. In den benachbarten Ortschaften
 Niebelskirchen und Wellenweiler wurden die Wirtschaften
 durch Angestellte Stumms revidirt und die Wirthe gefragt,
 ob sie sich dem Nachgebote fügen wollten. Die Rentneren
 wurden durch Anschl. g. geächtet. Es wurde Frei-
 herrn von Stumm auch nicht allzuschwer, die übrigen großen
 Arbeitgeber, insbesondere auch die königl. Bergwerksdirection
 und das Eisenbahnbetriebsamt, zu gleichem Vorgehen zu ver-
 anlassen. Die königl. Bergwerksdirection Saarbrücken ging
 soweit, am 1. November 1880 einen Erlass herauszugeben
 des Inhalts: Im Interesse des Friedens werde gegen Jeden
 mit Strenge eingeschritten werden, der das Blatt halte oder
 lese oder Wirtschaften besuche, in denen es ausliege. Da das
 „N. T.“ mit jenem Gebiete „in ebenso überauschwerer wie
 bedenklicher Weise den Boden der socialen Agitation über-
 schritten habe.“ Der Gemeinderath von Neunkirchen war
 bereit genug, dem „N. T.“ die städtischen Inskripte zu ent-
 ziehen; ja er nahm sogar einen Antrag Stumms an, der die
 Lehrer der höheren Lehranstalt der Regierung in Trier ge-
 wissermaßen als Unruhstifter und Agitatoren denunzirte. Am
 7. December kam die Angelegenheit im Reichstage zur Sprache
 und die parlamentarischen Helfershelfer Stumms hielten sich
 eine Niederlage, indem der Minister Wundt erklärte, die
 Landespolizeibehörde habe keinen Grund gehabt, gegen das
 „N. T.“ vorzugehen. Im Beginn des Jahres 1881 reichte
 Stumm bei der I. Stufe Reichs eine Reihe von Namen ein,
 deren Träger als Abonnenten des verbotenen Blattes denun-
 cirt wurden; es stellte sich heraus, daß die Angaben der
 Liste unecht waren. Dementselbst hatte aber Frhr. v. Stumm
 eine schwere Niederlage erlitten: Minister Wundt telegraphirte
 am 31. Januar im Reichstage die Behörden, die sich dem
 Anfeuern Stumms schuldig hatten, und zwang sie, ihre Ver-
 fälschte zu entfernen. Der Halberger sah sich nun veranlaßt,
 seinen Was wenigstens theilweise zurückzunehmen; das Halber
 des „N. T.“ blieb zwar verboten, doch der Verkauf der
 Wirtschaften ward freigegeben. In resignirtem Tone be-
 gründete Frhr. von Stumm seinen Entschluß damit, daß die
 königl. Bergwerksdirection ihren Erlass modifizirt habe; dar-
 durch sei der Kampf gegen die Socialdemokratie anfangslos
 geworden. Eine Zeit lang lag die Hege rack, dann erhob
 sie sich — als die gerichtlichen Gewerbetreibenden in Neunkirchen
 eine Organisation zu gründen versuchten — mit erneuter
 Heftigkeit, und es wurden nicht nur Wirthe, sondern auch
 andere Geschäftleute hofpöckelt.

Das ist Stumm'sche Kommodore und sie wird auch
 heute in St. Johann-Saarbrücken in Anwendung gebracht.
 Mutatis mutandis natürlich, denn die Verwerflichkeit der
 beiden Sammelstücke läßt sich die Behandlung nicht so-
 fallen, wie sie in Rheinlanden möglich ist. Auch bewährte
 Frhrer von Stumm sich, natürlich in Hintergrunde zu
 bleiben. Aber die Methode ist die gleiche. Das zeigt sich
 auch in dem Saarbrücken-Gesetzgebungs. Die Gegner der
 Stumm'schen Politik werden zunächst als Feinde des Stra-
 webles gekennzeichnet und dann material in schändlich un-
 zu vernichten schick. Alle Mittel werden in Anwendung ge-
 setzt, um ihre Ziele zu erreichen. Was dem Feind des Ge-
 waltigen auf sich geladen hat, bekommt halb recht nur ohne
 Gegenwehr zu sehen, sondern er fühlt sich von unheimlichen
 Feinden angegriffen. Oberrückung wird er bekämpft, bis
 er schließlich am Boden liegt oder freiwillig sich unterwirft.
 Und dieser „Ordnungsgebot“, dieser „Schutzmaßnahme“,
 dieser schändlichen Vorkämpfer in seinem Maße, mag es, ist
 als Spitze des Staates und der Gesellschaft anzuwenden.

überhaupt, während die Stimmung langsam aber beständig
 dem Ueberhand nehmen. So daß man bereits von der Ge-
 fahr der Verfall der bürgerlichen Mitte. Der die
 Stimmung heute kaum viel höher zu erheben vermögen als
 jetzt — die älteren Wähler, welche die früheren Zeiten be-
 zeichnen, die die Reichs nicht lieuten, erheben zu Worte
 — denn es ferne es nicht länger auszuhalten: immer heftiger
 wurden die Stöße in der Brust, immer stärker folgten sie
 sich, der Druckarm des Reichthums schen ihm den mächtigsten,
 kaiserlichen Körper zusammenzudrücken zu wollen. Seit einigen
 Tagen war es nicht anders: er hatte seinem Sohn gar nicht
 haben gelohnt.

Ein Abenteuer mußte er sich denn vornehmen lassen.
 Er hatte das alte, an der Ecke abgegriffene, überaus ge-
 löhrte Buch ohne Titel vom Schrank herunter, das er nicht
 los ließ in seinem Reichthum, und setzte sich auf den
 alten Polsterstuhl an das kleine Munde Fenster, um sich dem
 unheimlichen Schicksal des Tages an Gottes Thron zu wenden
 und sich aus seiner Noth und Angst für eine Stunde in eine
 Welt des Friedens, der Zuneigung, in die harmonische Welt
 des Himmelreichs hindurchzusetzen. Das dumpfe Schweben
 der großen Weltweite machte durch die Luft und ließ das
 Dunkel in der Nähe regelmäßigen Schwingungen erheitern,
 wie er Angst vor der unheimlichen Gegenwart gewahr-
 über, gleichsam furchend, eines Tages von ihr zu befreien
 und wie ein Kind seine Verunsicherung zu verlieren; und wie der
 Erde der unheimlichen Erde entzogen hätte, schwebte er
 im Reich der unheimlichen, unheimlichen Gegenwart, die ihm wie
 ein Feuer auf hoher Höhe vor ihm stand, dessen Schweben
 nahe lag, auf der Erde zu stehen, dem Lichte seine Seele
 flüchtig zu verlieren.

„Hörst du nicht, der sprach der mich, der ich nicht
 war, das Licht nicht mehr.“ Der sprach von sich, der die

Wahrheit: denn Gott hat ihn erschaffen — — —
 denn das Licht Gottes ist nicht Fin und Dunkel sondern
 Gedächtnis und Freude und Freude in dem heiligen
 Geiste. — — — Er schenkte die Gedanken auf das Festhalten
 — das Licht wie ein Stern seinen Weg eine Höhlung auf
 — von dem die Finger zu einer Hande und schenkte das
 Licht dem. So schenkte er ihm das Licht hinaus, auf
 den unheimlichen Stand der Schöpfung, und über seine
 Augen ein Licht ein Licht, und schenkte: „Ach!“ — der
 eine Klang eine Stimme einem Klanges solcher Freiheit,
 Freiheit, Freiheit und Freiheit.

Die Licht hatte ein wenig und lang einen Spalt,
 und schenkte, als bei der Lichtschöpfung konnte, und
 schenkte in die Schöpfung. Die Licht schenkte an der Zeit
 nicht und legte sich unheimlichen Schweben, dem freien Klang
 ging es so leicht, er hatte schwebte Schweben an Schweben,
 und ob Licht schenkte für ihn nicht eines von seiner Seele
 schenkte schenkte, so er hatte die Licht schenkte.

„Komm tritt der Schöpfung nicht zu Angst!“
 „Ach, der ich nicht so leicht und dem dem Freiheit
 nicht so leicht, und er hatte so, und wie Freiheit nicht
 zu Angst.“

Wahr er Licht, hatte die Freiheit nicht helfen,
 meine Schöpfung und meine das Licht schenkte, ob sie Freiheit
 schenkte habe. Schenkte sie nicht, unheimlichen Schweben
 mit der Freiheit und Schweben; ging denn in eine schwebte
 hatte Schweben, so er nicht einem gegen seinen Kopf
 und schenkte unheimlichen Schweben eine im weiten Klang
 nicht, von ihm er dem Schweben eine Freiheit schenkte.
 Er schenkte das Licht, das er nicht hat und hatte es in die
 Schweben, der Freiheit schenkte er zu legen, daß die Seele
 von ihm schenkte. Der schenkte schenkte, der Freiheit schenkte

aber zu beschließen ist, das ist eine Ansammlung von aus
 Konkurrenzneid geborenen Denunciations und Processen, die
 wohl oft nicht weniger unmoralisch sein werden, als die
 bekämpften unlauteren Konkurrenzmittel.

Um das Verbot des Detailreisens, das bei
 der zweiten Beratung der Gewerbe-Novelle vom Reichstag
 beschloffen worden ist, wird sich in der dritten Lesung, die dem-
 nächst an die Reihe kommt, noch ein harter Kampf entspinnen, da
 aus den verschiedensten Interessentkreisen sehr ernste Vorstellungen
 in Petitionen gegen dieses Verbot, als weite Kreise schädigen er-
 hoben worden sind. Die Versuche, diesen Einwendungen gerecht
 zu werden, ohne das Princip des ersten Beschlusses preiszugeben,
 sind recht unglückliche. Vom Centrum und den Conservativen
 haben 85 Abgeordnete einen Antrag eingebracht, der noch eine
 Verschlechterung herbeiführen würde nicht nur gegen die
 Beschlüsse zweiter Lesung, sondern auch gegen die Regierungsvorlage
 selbst. Die Gefährlichkeit der Annahme dieses Antrages im Reichs-
 tage ist deshalb durchaus nicht zu unterschätzen, zumal sich der
 Antrag unter der falschen Maske einer Verbesserung präsentiert.
 Nach den Beschlüssen zweiter Lesung sollte § 44 in Bezug
 auf das Aufsuchen von Bestellungen folgende Fassung erhalten:
 „Im Gleichen darf das Aufsuchen von Bestellungen auf Waaren
 mit Ausnahme von Druckschriften, anderen Schriften und
 Bildwerten, Gegenständen der Leinen- und Wäsche-
 fabrikation und, soweit nicht der Bundesrath
 für andere Waaren oder Gegenstände oder Gruppen von Gewerbe-
 treibenden Ausnahmen zuläßt, nur bei solchen Personen geschehen,
 in deren Gewerbebetrieb Waaren der Art Verwendung
 finden.“ Der erwähnte Antrag will dagegen der betreffenden Stelle
 im § 44 folgende Fassung geben: „Im Gleichen darf ohne vor-
 gängige ausdrückliche Aufforderung das Aufsuchen
 von Bestellungen auf Waaren mit Ausnahme von Druckschriften,
 anderen Schriften und Bildwerten nur bei Kaufleuten,
 deren Geschäftsräume oder bei solchen Personen ge-
 schehen, in deren Geschäftsbetrieb Waaren der angegebenen Art Ver-
 wendung finden.“ Der Unterschied zwischen den beiden Fassungen
 springt klar in die Augen. Der Antrag will von dem Verbot
 nur Druckschriften, andere Schriften und Bildwerte aus-
 nehmen, nicht aber auch die Gegenstände der Leinen- und Wäsche-
 fabrikation, wie dies in der zweiten Lesung beschloffen worden ist.
 Der Reichstag der zweiten Lesung ging ferner in Uebereinstimmung
 mit dem Regierungsentwurf dahin, dem Bundesrath zu ge-
 statten, auch für andere Waaren oder Gegenstände oder
 Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zu machen. Der
 Antrag beseitigt diese Vollmacht des Bundes-
 rathes ganz. Es würde damit also jede Aussicht gehen
 werden, daß diejenigen Geschäftszweige, für welche nicht durch
 Reichstagsbeschlüsse im Gesetz selbst Ausnahmen bestimmt bestimmt
 werden, demnach Seitens des Bundesrathes Berücksichtigung
 finden. Wollte man dochhaft sein, so könnte man, um die
 reactionären Wünsche an dem capitalistischen Wirtschaftssystem
 gründlich ab absurdum zu führen, wünschen, daß die rückständigen
 „Reiter des Mittelstandes“ weitesten Erfolg hätten. Die Partei
 selbst sind nicht anders zu kuriren.

Der verständige Beschaid des me-
 ninischen Ministeriums an dem Suprapatriotischen
 Rättschen Verein in Saalfeld in Sachen des Kaiserlich-
 zuges erregt den lebhaftesten Unwillen der nationalliberalen
 Correspondenz, des amtlichen Organs der Fraction Deut-
 scheit. Sie fühlt sich veranlaßt, dem Ministerium ein
 ganzen Kibel voll Belehrungen über das Wesen der Social-
 demokratie im Allgemeinen und der Kaiser im Besonderen
 zu serviren. Da man übrigens im Allgemeinen sicher sein
 kann, den richtigen politischen Weg zu verfolgen, wenn man
 von der nationalliberalen Correspondenz und ihrem Ge-
 hülfschere angepöckelt wird, so wird sich das Ministerium kaum
 besonders getränkt fühlen.

Ein interessanter Streitfall. Der
 Herzog von Anhalt hatte bei der Feier seiner
 25jährigen Regierungsjubiläums am 22. Mai umfassende Be-
 gradigung von Strafen ausgesprochen und außerdem er-
 ordert, daß in Proben aus bestimmten nachhaft gemacht
 Strafgesetzen graphen jedes abhängige Festhalten zu unter-
 brechen und einzustellen sei, möge nun bereits ein Urtheil er-
 gangen sein oder noch nicht. Ein Angeklagter, der bereits
 im März vom Landesgericht Dessau aus einem der genannten
 Paragraphen verurtheilt war und gegen die Verurtheilung
 Revision eingelegt hatte, berief sich am 30. Mai vor dem
 dritten Strafsenat des Reichsgerichts auf den Landesgerichtlichen
 Befehl der Niederlegung, sogenannte Abolition, und wußte
 das Verfahren eingestellt haben. Der Reichsanwalt vertrat
 den Standpunkt, daß es ihm undenkbar sähre, wie ein
 Bundesfürst das Recht haben sollte, ein beim Reichsgericht

in Arummhübel der dort einst blühenden Laborantenzunft er-
 gehört hatte, waren ihm Recepte hinterlassen zur Herstellung
 bedender Tränke und Salben aus den Kräutern des Gebirges.
 In mondhellten Sommernächten konnte man sie
 weit brennen in den Bergen tiefgebücht über die duffende
 Nebelgründen Wiesen ziehen sehen — und an anderen
 Tagen verließ er sich vor aller Welt in seinem Haus
 nicht einmal sein Sohn durfte dann darin weilen, so lang
 er räucherzte, seigte, rieb und mischte. Das ganze Volk
 glaubte an ihn und die Wunder seiner Recepte; die Wun-
 derkinder, welche ihre Kräfte pflegten, gossen die Medicin
 weg, welche der Arzt verschrieb, schütteten die Pulver in die
 Hand und hielten sich beim Vater Schurig Rath. Schurig
 hatte er's offen und frei betrieben — Fahrer aber hatte er
 mit Anklage und Gefängnis gedroht, und die Schenke
 der weltlichen Obrigkeit legte ihm Vorsicht auf.

Schurig hatte nun eigentlich hier nichts mehr zu thun
 — sie drohte sich ein paar Mal verlegen im Halbtheil zu
 frage ertlich, ob denn Karl noch nicht zurück sei, die Welt
 wäre hoch schon beendet. In der That hatte das Schenke
 und Schenken draußen aufsehend und das Häuschen nicht
 nicht mehr. Die Maschire stand still, die Angst des Schenke
 um seine Existenz kämpfenden Geims ließ nach, es athmete
 auf, und dasbar gegen den Schöpfer schien es sich im
 löteren Straß der schwebenden Sonne genüßsam das
 rüngen Stöße zu freuen, das jener gewaltige Feuerflor
 übrig ließ, der durch die Dämmernung nun immer tiefer
 in die Höhe und Breite wachsend, mit dem ganzen Schenke
 eines fürchterlichen Leibes sich auf den Knäup zu legen
 ihn zu Best zu drücken schien.

(Fortsetzung folgt.)

schwebendes Verfahren aufzuheben. Der Verteidiger des Angeklagten hingegen behauptete die Unbestreitbarkeit der Absicht für Anhalt nach Gesetz und Gebrauch, sie sei von je in Übung gewesen, eine Verfassung weber, noch ein Reichsgesetz habe sie abgeschafft. Sollte sie für die erste Instanz, so auch für die Revisionsinstanz; was solle die erste Instanz thun, falls das Reichsgericht zu erneuter Verhandlung zurückwiese? Logisch allein richtig sei, das Niederschlagungsrecht entweder in toto anzuerkennen oder zu bestreiten. Es liege ein für manche Bundesfürsten höchst wichtiges Hoheitsrecht in Frage und das Reichsgericht möge dieses Recht durch seinen Spruch nicht vernichten. Der Gerichtshof will am 6 Juni sein Urtheil verkünden.

Die zweite hessische Kammer, die am 20. Februar mit 23 gegen 20 Stimmen den Antrag Wasserburg auf Einführung directer Landtagswahlen angenommen hatte, schloß sich jetzt mit 20 gegen 12 Stimmen dem ablehnenden Beschlusse der ersten Kammer in Betreff dieses Antrages an. Der Antrag Wasserburg ist somit von beiden Kammern abgelehnt. Ein seltsamer Umfall! Dagegen hielt die zweite Kammer mit 13 gegen 13 Stimmen ihre frühere Ablehnung des Antrages auf Aufhebung der Weinsteuern aufrecht. Ferner wurde beschlossen, den Zinsfuß der Darlehen aus der Rentercreditaasse auf 3/4 die Amortisation auf 1/2 Procent und die Beleihungsgrenze auf 50 Procent des Schätzungswertes festzusetzen.

Die Wahl in Ansbach-Schwabach zeigt ein ziemlich festgestelltes Wahlergebnis in der Entzweiung der Zahlenverhältnisse der einzelnen Parteien ganz auffällige Ähnlichkeit mit dem Ausgange der Wahl in Ruppin-Templin. Trotz der geringeren Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen weist die Socialdemokratie eine erheblich größere Stimmenzahl auf, während in den verbleibenden Stimmen der bürgerlichen Parteien eine Verschiebung nach rechts eingetreten ist. Diese Scheidung der Geister tritt auch in dem Resultat von Ansbach-Schwabach deutlich hervor. Der socialdemokratische Candidat Baummeister erhielt 1897 Stimmen gegen 1733 im Jahre 1893. In diesem Jahre stand der Socialdemokrat mit seiner Stimmenzahl noch hinteran als Legier, während jetzt die Nationalliberalen, die noch 1890 mit 5953 Stimmen oberan standen und in der Stichwahl siegen, jetzt mit 1584 Stimmen für Trösch gegen 2662 im Jahre 1893 an die letzte Stelle gerückt sind. Die Conservativen, die 1893 mit 2818 Stimmen als zweitstärkste Partei mit dem Volksparteiler in die Stichwahl kamen, haben diesmal die größte Stimmenzahl für ihren Candidaten Hufnagel erhalten, nämlich 5068, während die Stimmen der Volksparteiler von 5536 auf 2964 für Conrad zurück sanken. An letzterem Resultat dürfte der kleinliche Zwist, den die Frei mit dem Bauern brachen, nicht ohne Einfluß gewesen sein. Die gleichen Ursachen, die in Ruppin-Templin den Antisemiten plötzlich zu über 2000 Stimmen verhalfen, haben in Ansbach-Schwabach dem Conservativen die Wege gebahnt. Das Bauernbium ist bis in seine einst demokratisch gesinnten Theile hinein von der agrarischen Bewegung ergriffen und glaubt in dem Conservativen den Retter zu sehen. Das ist eine Strömung, die erst überstanden werden muß, ehe die Möglichkeit sich bietet, die Bauern von der Isolirtheit und Unfruchtbarkeit der agrarischen Ideale — unfruchtbar wenigstens für die Arbeiter — zu überzeugen. Ein erfreuliches Zeichen ist demgegenüber, daß sich die Industriearbeiterklasse des Kreises, die lange der Volkspartei Heterfolge leistete, immer entschiedener der Socialdemokratie zuwendet. Die Nationalliberalen als die Mittelpartei comme il faut, d. h. die Partei grundsätzlicher Grundlosigkeit, geht auch in Ansbach-Schwabach ihrer völligen Aufzuebung entgegen. Bei der Gestaltung, welche die politischen Verhältnisse in Deutschland genommen hat, ist immer weniger Raum für soich unanschuldene, im entscheidenden Moment stets verlagende Elemente. Daß das hier rechts — hier links, hier Socialdemokratie — hier Reaction — immer deutlicher die Lösung des politischen Kampfes wird, dafür liefert auch die Arbeit der Wahl einen neuen Beweis. — Die Stichwahl zwischen Hufnagel und Conrad findet am 9. Juni statt.

Oesterreich - Ungarn.

Pater Stojalowski ist bekanntlich vom Papst den galizischen Bischöfen gespiert worden. Die Wiener „Arbeiterzeitung“ schreibt dazu: Nach einem Decret des päpstlichen Nuntius Agliardi, das die kirchlichen Blätter veröffentlichten, ist der kirchlich-socialen Bauernagitator suspendirt, und die Ausübung der Weihe und der kirchlichen Rechtsprechung ist ihm im Geltungsbezirk der katholischen Kirche untersagt. Damit beginnt für Stojalowski eine neue Aera. Bisher war er den gedrückten Bauern als Gemeinlicher, mit der Autorität der Kirche bekleidet, erschienen, und ihre Klagen und Seufzer, ihre Flüche gegen ihre Unterdrücker mußten ihnen um so berechtigter erscheinen, als sie der Geistlichen zu billigen und zu theilen schienen. Deshalb entfesselte Pater Stojalowski mehr als jeder andere Agitator den tiefsten Haß und die größten Befürchtungen der mit den ausbeuterischen Großgrundbesitzern verknüpften und mit tausend Fäden verknüpften Bischöfe. Daß er den Nimbus und die Autorität, die sonst zur Unterdrückung und Fesselung des armen Volkes dienten, zur Befreiung der Unterdrückten benutzen wollte, erregte in den Bischöfen den heißesten Wunsch, den gefährlichen Menschen zu beseitigen. Um so gefährlicher erschien er ihnen, als er vom Papst den Segen erhielt und so der Autorität der Bischöfe die Autorität des Papstes entgegen setzen konnte. Man weiß, wie die Bischöfe, der Adel und die Regierungsbehörden daran arbeiteten, den „Aufheber“ zu bändigen, wie er von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt wurde, wie man ihn von Galizien nach Antiochia verschleppte wollte. Narmehr ist es den galizischen Bischöfen gelungen, den Papst in Widerspruch mit seinem Segen zu setzen. Er, der die Thätigkeit Stojalowski's segnete, hat ihn

jetzt aus der Reihe der Gemeinlichen gestrichen. Der galizische Grundadel hat damit dem Pater Stojalowski einen schweren Schlag versetzt. Aber die von den Schlächzigen beabsichtigte „Veruhigung“ der Bauern wird nicht eintreten. Das gedrückte galizische Volk wird daraus nur lernen, daß es mit der Verquickung von Religion und Volksaufklärung nichts ist. Die Bauern werden daraus lernen, daß die Würde eines Geistlichen unvereinbar ist mit der werthhätigen Liebe zu den Unterdrückten. Unter der brutalen Maßregelung Stojalowski's leidet nur die Agitation, die mit religiösen Gefühlen und Schlagworten verknüpft ist. Aber die Agitation, die sich nur mit den Dingen auf Erden beschäftigt, wird in verjüngter Stärke die Rolle übernehmen, für die der geistliche Agitator zu schwach war.

Italien.

Auf die Anfrage des socialistischen Abgeordneten De Felice, ob die Regierung die Wiedererrichtung der Fasci dei lavoratori (Arbeiterfände) in Sicilien gestatte, antwortete Rudini, der selbst einer der reichsten Latifundienbesitzer der Insel Sicilien ist, verneinend mit der Begründung, ganz nach Crispienem Muster, daß die Fasci „Revollen“ anstifteten. Welch reactionärer Wind weht, zeigt auch Turati in der Mailänder Wochenchrift Critica Sociale (Die sociale Kritik). Danach geht das gegenwärtige Ministerium mit dem Gedanken eines Aterentats auf die Vereinigungsfreiheit um. Ein solches Ministerium verdient also von socialistischer Seite gewiß kein Vertrauen. Stimmhaltung wurde in der Kammer für die Socialisten angezeitet gewesen, als Rudini durch seine Tagesordnung die Crispien'sche Regierungsmethode als bedauerlich erklärte. Auf Zureden Cavallotti's stimmte De Felice für das Ministerium, was ihm von den Genossen verübelt wird. Rudini hatte, wie schon gemeldet, eine Mehrheit von drei Stimmen und hätte sich diese Niederlage ersparen können, denn die Crispienbande erklärte durch den Mund ihres Redners Torraccia, daß sie mit Rudini durch Dick und Dünn gehe. Nur dürfe nicht verlangt werden, daß sie ihre Vergangenheit verleugne. Der parlamentarische Capellmeister heißt jetzt Rudini anstatt Crispien. Die Musikanten sind dieselben, und wenn sie nicht partiren wollen, so werden sie nach Hause geschickt. Rudini wird dann für die wichtige Aufgabe sorgen.

Parteiangelegenheiten.

Stellungnahme der deutschen Genossinnen zum internationalen Socialisten- und Gewerkschafts-Congress zu London. Wir werden um den Abdruck des folgenden Aufrufes aus der „Gleichheit“ ersucht: Das weibliche Proletariat verschiedener Länder wird auf dem bevorstehenden internationalen socialistischen Congress in London vertreten sein, wie es zu den früheren internationalen Congressen seine Vertreterinnen entsandt hatte. Daß auch die deutschen Genossinnen durch Vertretung an den Arbeiten des Congresses theilnehmen, ist selbstverständlich. Auf dem ersten internationalen Socialistencongress zu Paris 1889 waren sie durch zwei Delegirte vertreten, ebenso viel Beauftragte hatten sie 1891 nach Brüssel entsendet, und an den Arbeiten des Züricher Congresses 1893 nahm eine Vertreterin der proletarischen Frauen Deutschlands theil. Die deutschen Genossinnen wissen, daß der Londoner Congress nicht minder wichtig ist als seine Vorgänger. In welcher Beziehung werden seine Arbeiten gerade für die proletarischen Frauen besonders bedeutungsvoll sein. Mit der Entwicklung des modernen Wirtschaftslebens und der zunehmenden Frauenarbeit wird die Aufgabe immer dringlicher, die Arbeiterinnen gemeinschaftlich zu organisiren. Der bevorstehende internationale Congress tagt in England, dem klassischen Land der gewerkschaftlichen Organisationen. Wie die Engländer nach Seite des politischen Kampfes und der grundsätzlichen Klarheit von den selbständigen Proletariern lernen können, so diese umgekehrt nach Seite des gemeinschaftlichen Kampfes und der praktischen Alltagsarbeit von den Engländern. Der letztere Umstand ist für die deutschen Genossinnen besonders wichtig. Das Zusammenarbeiten mit den organisierten englischen Genossinnen wird manche fruchtbare Anregung zeitigen bezüglich der förderlichsten Mittel und Wege, die deutschen Arbeiterinnen gemeinschaftlich zu organisiren.

Argwohn dieser Sachlage ist es dringende Pflicht der deutschen Genossinnen, Delegirte zu dem Londoner Congress zu entsenden. Der in den letzten Jahren gewonnenen größeren Einheitslichkeit der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands entsprechend erscheint eine einheitliche Vertretung der Genossinnen als wünschenswerth. Die Gesamtheit der Genossinnen soll vertreten sein, nicht bloß die Genossinnen der einen oder anderen größeren Stadt. Der angelegentlichste Vorschlag der Genossin Vogel, welchen Genossin Gernold als Vertrauensperson der deutschen Genossinnen zur Kenntniß der beabsichtigten Reise bringt, ist unseres Erachtens im Kern, soweit es sich um das Zustandekommen einer gemeinsamen Delegation selbst handelt, durchaus geeignet, eine Einheitslichkeit der Vertretung zu schaffen. Daß dies die Hauptsache, die Personenfrage Nebenache ist, brauchen wir nicht besonders zu betonen. Wohl aber, daß die Genossinnen sich so bald als möglich zu dem Vorschlag äußern und Stellung zu ihm nehmen müssen, denn die Zeit drängt.

In folgendem der Vorschlag:

Genossinnen!

Aus verschiedenen Orten gingen mir bereits Anfragen und Mittheilungen zu, bezüglich einer Vertretung der proletarischen Frauen Deutschlands auf dem im Juli dieses Jahres stattfindenden internationalen Socialisten- und Gewerkschaftscongress zu London. Untenstehender Vorschlag wurde von Genossin Vogel Reschlaun gemacht. Da mir derselbe als der praktischste erscheint, empfehle ich den Genossinnen aller Orten, ihm ihre Zustimmung zu geben und darauf bezüglich Mittheilungen recht bald an mich gelangen zu lassen.

Berlin, den 1. Mai 1896.

Critik Gernold, Vertrauensperson. Um den deutschen Arbeiterinnen und Genossinnen auf dem internationalen Socialisten- und Gewerkschaftscongress zu London eine einheitliche Vertretung zu sichern, schlage ich vor, daß die Genossinnen aller Orten in öffentlicher Versammlung Stellung zu der Bescheidung des Congresses durch zwei gemeinsame Delegirte nehmen und diesen entsprechend Mandate übertragen. Gleichzeitig schlage ich vor, die Genossinnen Zeitin und Später mit der gemeinsamen Vertretung zu betrauen.

Reschlaun i. S.

Sina Vogel.

Arbeiterbewegung.

Achtung Steinarbeiter und Schrifthauer! Unterzeichneter bringt hiermit zur Kenntniß, daß er Montag, den 1. Juni, sämtliche Schrifthauer des Hgl. Hof-Steinmetzmeisters S. Nigal am Maria Theresien-Platz in Schragraben in den Streik getreten sind.

Es wurde ihnen am Montag angekündigt, daß von nun ab pro Backstabe in Granit um 3 Pfennige, d. h. um 15 Procent, billiger gemacht werden muß. Alle Unterhandlungen blieben erfolglos. Die Kollegen werden um solidarisches Verhalten ersucht.

Diese und Sendungen sind zu richten an Hermann Hübenett, Vertrauensmann der Steinarbeiter Breslau, Breslau, Ohlauerstr. 87.

Halberstadt, 1. Juni. Auf dem hier abgehaltenen zweiten Congress aller im Handels- und Transportgewerbe beschäftigten Arbeiter waren 37 Orte mit 39 Delegirten vertreten, außerdem die Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands. Aus dem Reichscharakter- und Rassenbericht geht hervor, daß die Bewegung sich jetzt auf 38 Orte erstreckt, während im Vorjahre nur 12 Vereine vorhanden waren; die Einnahmen betrugen 3854.89 M., die Ausgaben 3000.59 M. Es sprachen Kähler über den Gewerkschaftscongress, Schumann über die Socialreform im Handels- und Transportgewerbe und Dört über den Arbeitsvertrag im bürgerlichen Beschäftigten und die Gesinnungsreform. Der Congress beschloß die Aufnahme einer Statistik und nachherige Verarbeitung des Materials zu einer Broschüre, die der Reichsregierung zukommen soll. — Zur Organisationsfrage sprachen als Referenten Eckardt-Hamburg und Kähler-Berlin. Ersterer vertritt den Standpunkt, daß die Handelsreisenden sich unbedingt centralisiren müßten, während der zweite die Ansicht befreitet und nur eine Vervollständigung der bestehenden lockeren Centralisation dahin will, daß an Stelle der Agitationscommission ein Vertrauensmann für Deutschland, der von vier Revisoren überwacht wird, treten soll. Jöriss-Stuttgart empfiehlt auf Grund eines von Stuttgart eingereichten Statutenentwurfs gleichfalls die Centralisation, aber in der Form, daß sie aus lauter gleichartig organisierten selbständigen Vereinen unter einem gemeinsamen Vorstand bestehen soll. Nach eingehender Debatte beschloß der Congress eine Erweiterung des Vertrauensmännerkreises zum Zweck der bei dem in zwei Jahren abhaltenden Congress vorzunehmenden Bildung eines Verbandes.

Der Streik in der Schuhfabrik von Expel in Berlin dauert unbeeinträchtigt fort. Herr Expel hat bisher jede Unterhandlung mit den Streikenden abgelehnt und dürfte der Streik noch einige Zeit andauern.

Der Formstreik in der Landes'schen Maschinenfabrik zu München ist zu Gunsten der Arbeiter beendet. 700 Maurer streiken in Kulmbach (Oberfranken).

Sämmtliche Zimmerleute in Mödling bei Wien haben die Arbeit eingestellt.

Der Werkerstreik in Rohl-Kojelch in Böhmen dauert fort.

Gerichtliches.

Die Ansetzung einer Stadtverordnetenwahl beschäftigte am 30. Mai den 2. Senat des Ober-Verwaltungsgerichts. Im November 1894 hatte die erste Wählerabtheilung zu Ostrow zwei Wahlen zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung und die Ersatzwahl für ein vor Ablauf seiner Amtszeit ausgeschiedenes Mitglied der Stadtvertretung vorgenommen. Die Wahlen wurden in einem Wahlacte verbunden. Vor dem Eintritt in die Wahlhandlung, als nur erst ein Theil der Wähler zur Stelle war, verkündete der Wahlvorsteher, daß drei Namen hintereinander zu nennen seien und daß er die beiden erstgenannten Personen als die zur Ergänzung bestimmten und die letzte als Ergänzung betrachten werde. Gegen die Giltigkeit der drei Wahlen wurde nach erfolglosem Einspruch Klage erhoben. Der Kläger Stengel war der Meinung, daß die Befehlzung der Wähler betrefß der Reihenfolge nicht bloß vor Beginn der Wahlen erfolgen durfte, sondern daß sie während ihres Verlaufes mehrfach hätte wiederholt werden müssen. Der Bezirksausführer erklärte das Mandat der drei Schwächsten für ungiltig. Er führte aus: Wenn Artikel I des Gesetzes vom 31. März 1891 ausdrücklich vorschreibt, daß im Falle der Verbindung von Ergänzungs- und Ersatzwahlen jeder Wähler zunächst so viel Personen zu bezeichnen habe, als zur regelmäßigen Ergänzung, und darauf so viel, als zum Ersatz notwendig seien, dann werde damit bezweckt, Mißverständnissen und Irrthümern vorzubeugen. Die Bestimmung könne demnach nur so verstanden werden, daß nicht mehrere Namen unterschiedslos hintereinander zu nennen seien und daß jeder Wähler von selbst oder auf Befragen des Vorstehenden angeben solle, welche Person er zum Ersatz und welche er zur Ergänzung wählen wolle. Das Ober-Verwaltungsgericht theilte jedoch diese Auffassung nicht. Der Vorstehende bedurfte nicht, das Gesetz gebe dem Wahlvorsteher das Recht, bei einer Verbindung von Ergänzungs- und Ersatzwahlen die erstgenannten Candidaten als Ergänzungs- und Ersatzwähler zu bezeichnen, in welcher Weise die Trennung sonst noch zu bewirken wäre, enthalte es nicht. Der Senat hob deshalb die Vorentscheidung auf, beließ es jedoch hinsichtlich der Ersatzwahl bei der Ungiltigkeitserklärung, weil bei derselben eine erhebliche Unregelmäßigkeit hier nicht interessirender Art vorgekommen war.

Abermals ein prägender Polizist Aus Dortmund wird berichtet: Der am 30. Mai erfolgten Beurteilung des Polizeiergenten Hoffmann aus Aplerbeck zu anderthalb Jahren Gefängnis liegt folgender Zustands zu Grunde: Hoffmann war am 5. September d. J. in Solde zum Sebanfest gewesen, und besuchte, als er kurz nach 9 Uhr in Aplerbeck wieder ankam, die dortige Wirtschaft in der Kaiserstraße und trank hier ein Glas Bier. Während dieser Zeit ging der Bergmann Wiegand auf den Hof, um in einer Gasse, welche zum Besitzthum des Wirts dortselbst gehört, ein Bedürfnis zu verrichten. Hier trat der Angeklagte S. an denselben heran mit der Frage: „Was machen Sie hier?“ Nachdem der Zeuge Wiegand zu ihm geantwortet hatte: „Das sehen Sie ja!“ gab er demselben ein paar Ohrfeigen, so daß derselbe weinend in die Wirtschaft zurückkam, mit der Erklärung, S. habe ihn geschlagen und er wolle denselben morgen zur Anzeige bringen. Dies geschah S. gehört haben, er trat herein mit der Frage: „Was wollen Sie von Hoffmann?“ Er forderte den Wiegand auf, das Local zu verlassen; als der Zeuge Anstalten machte, sein Bier auszutrinken und zu zahlen, schlug er demselben das Bierglas aus der Hand, so daß das Bier den Gästen auf die Kleider lief und sich den Zeugen Wiegand zu Boden, transportirte ihm dann zur Thür hinaus und regalierte ihn mit der flachen Klinge. — Auch den Zeugen Schütte, welcher ganz unbetheiligt auf der Straße stand, hatte er dann geschüttelt und gestochen. — Den Zeugen Friedrichs (ein etwas beschränkter Mann, welcher keinem Kinde etwas zu Leide thut, und) welcher, von seiner Schwester kommend, ins Haus gehen wollte, warf er zu Boden und ließ ihn liegen, ließ eine kurze Strecke hinter anderen Passanten her, lehrte zurück und bearbeitete auch Friedrichs mit der flachen Klinge, so daß derselbe blaue Streifen erhielt.

Ein interessanter Proceß wurde vom Oberlandesgericht München entschieden. Eine Wiener Dame, Katholikin, hatte einen Arzt geheiratet, der griechisch-katholisch war und in Wien mit ihr nach griechisch-katholischem Ritus getraut wurde. Beide zogen später nach Petersburg. Der Arzt wollte eine Staatsstellung erlangen und erklärte deshalb er sei bei seiner Trauung ruffisch-orthodox gewesen und die Ehe sei ungiltig, da sie nicht von einem orthodoxen Priester geschlossen worden sei. Der heil. Synod trennte die Ehe. Die Frau lernte in Paris einen Katholiken kennen, der ruffisch-orthodox war, wurde selbst orthodox und mit ihm getraut. Später beantragte der Herr Nichtigkeitserklärung der Ehe, da die Frau nun eigentlich zwei Männer habe. Das Oberlandesgericht sprach die Nichtigkeitserklärung aus, da die Frau nach orthodoxem Ritus zu beurtheilen sei.

Victoria-Theater.
 Direction Möller.
 Vollständig neues Programm.
 Preise: Nummeriert 1 Platz, referiert 75 Pf., Entree 60 Pf. im Vorverkauf; nummeriert 75 Pf., referiert 60 Pf., Entree 40 Pf. Sahaber von Vorzugskarten zahlen 50 Pf. Anfang 8 Uhr.

„Harmonie“,
 Alcalastraße 27.
 Täglich:
 Große Künstler-Vorstellung.
 Anfang 8 Uhr.

Nur noch kurze Zeit.
Circus Renz,
 Breslau, Souisenplatz.
 Freitag, den 5. Juni 1896,
 Anf. präcise Abends 7 1/2 Uhr:
Novität! Novität!

Lustige Blätter
 vom Director Franz Renz
 u. dem Streichorchester
 hiesigen Hofballmeisters
August Siemas.
 Aus dem neuesten Theil
 des Programms sind be-
 sonders hervorzuheben:
Donner und Darius,
 Rappengänge in Freiheit vor-
 geführt v. Herrn **William**
 Kuhnert, der Scherzmeisterin
 Frau **Robert Renz** mit
 dem Scherzmeister **Maestoso**.

**Der phänomenale
 Baguettejorner.**
 Der renomirte Schauspieler
Mr. Gaberel mit seinem
 Schützlinge **Chicago**
 Sonnabend, den 6. Juni 1896,
 Abends 7 1/2 Uhr:
 Vorstellung d. s. Komödie
 den 5. Act mit 16 großen
 Rollen, ausgeführt von
 Herrn **Siemas** für den
 beliebigen Original-Ausg. u.
 Herrn **Mr. Lavater Lee**
Mr. Lavater Lee führt mit
Flasche mit Geld
 im Schauspielhaus des Opern-
 Gebäudes des Opern-
G. A. Schleh,
 Schweidnitzerstraße 28,
 Anf.

Lustige Blätter!
 Sonntag, den 7. Juni 1896,
 2 Vorstellungen:
 Abends 8 Uhr 1. und unter
 1. (Anfang 8 Uhr 1/2)
Tjo Ni En
 mit dem beliebigen Scherzmeister
 Herrn **Siemas** u. Herrn
Novität! Novität!
Lustige Blätter!
FRANZ RENZ, Director.

Stroh- und Strohhüte
 für Herren und Damen
 gefertigt in
 höchst billigen Preisen
 Friedrich-Wilhelmsstraße 2
 bei **F. PAUL.** 903

**Central-Marken-
 Hüte**
 aus besten und billigsten Materialien
 in der
**Foot-Fabrik
 Schmiedebrücke
 19**
 bei **F. PAUL.**

57 75 57 57 57 57 57 57 57 57 57

Herren-Garderobe

Complete Anzüge in allen Stoffarten und nur reeller Ausführung empfehle ich billiger als Ueberall.

Eduard Freund,

Reuschestr. 57, Ecke Hinterhäuser.

Herren-Halbschuhe

in Leder zum Schnüren oder mit Zug von 4.50 Mk. an
 in braunem Leder do. 5.50
 in Segeltuch mit Ledersohle do. 2.25
 in Kautschuk, „Schneeschuhe“ 4.50
 Radfahrer-, Turner- und Sportschuhe von 2.00

Damen-Halbschuhe

in Leder Schnür-, Knopf- od. Zug- hell und schwarze (Schick) von 4.00 Mk. an
 in farbigem Leder von 4.50 Mk. an
 in Segeltuch mit Gummi- oder Leder- 2.00 Mk. an
 sohle von 1.50 Mk. an
 Händelschuhe, größte Auswahl, sehr billig.

Ludwig Herz, Blücherplatz Nr. 4.

Photographisches Atelier
 von **Emil Carl Müller,**
 Breslau, Gummerei 26, ex Christophstr. 1.
 Besondere: Sonn- und Wochenabends von früh 9-6 Uhr Abends.
 Preise: 1. Bild 1 Mk., 2. Bild 1 Mk., 3. Bild 1 Mk., 4. Bild 1 Mk., 5. Bild 1 Mk., 6. Bild 1 Mk., 7. Bild 1 Mk., 8. Bild 1 Mk., 9. Bild 1 Mk., 10. Bild 1 Mk.
 Studenten und Corporationen ermäßigte Preise.

Das Schuhwaarengeschäft
 Schreinerstraße 38
 umschließen keine in nur denkbar größter Auswahl
 bestehend aus allen Sorten, wie ich nach
 wie vor reibende, weichen, eleganten, geriebten
 und mindestens das Doppelte zum Straßengange
 ausbleiben billiger verkauft werden, als sonst
 wo. Für meine Herren! Sprich die drück-
 liche Meinung in meinem neuen großen Kunden-
 buch.

H. Christmann,
 Schuhmachermeister.
 Bitte genau auf Name zu achten.

5000 Stück
Strohhüte,
 garnirt und ungarnt
 von 25 Pf. an,
Spitzenhüte, einfach und elegantest,
Echte Straussfedern in allen Farben,
Hutblumen lang v. Mk. 1.50 an,
 in Stoff, Sammet und Seide,
 aller erdenkliche Auswahl
 von 5 Pf. an.
Trauerhüte ständiges Lager, jede
 Preis ange,
W. Kupper, Special-Haus
 für Damen-Putz,
 32 Gräblichenerstr. 32, wülkerhölzer- u. Friedrichstr.

Schuhwaaren,
 rigurs fabrikat und nur beste Material für
Herren, Damen und Kinder
 in billigsten Preisen. Reparatur in
 rigurs Werkstätten.
Paul Quitt,
 Schreinerstraße, Schreiner-Werkstätten 1. 903

Alle Gewerkschaften und Gesangsvereine
 die Versammlungen und Feste abhalten wollen,
 werden ersucht, sich an den Obmann des
 Lokal-Comités, **Genossen Reinhold Schebs,**
 Gräblichenerstr. 76, I. zu wenden.
Das Lokal-Comité.

Oderthor.
Rein Wasverkauf.
 Nur stets reellste und
 billigste Bedienung,
 bei streng festen Preisen.
 Sigogne, alle Farben, Voge
 nur 7 Pf.
 Gerbitzwolle, alle Farben 12
 Einemadura, Voge 12
 Untergarn, 1000 Yd. 20
 Obergarn, 200 - Rolle 7
 Fädelgarn, alle Farb., Rolle 6
 Strumpfgarn Zwirn, 2 Zipln. 15
 Herrenhosen von 20 Pf. an
 - Kravatten 15
 - Stragen 30
 4 nach Reimen 30
 - Halstücher 25
 - Taschentücher 5
 - Handtücher 20
 - Unterwäsche 100
 - mit Stiderei 125
 - Korsetts 35
 - Woll Kinderhosen 25
 - Schneidermach 5
 - Kinderhosen 15
 - Damenhosen 80
 - Jaden 100
 - Blousen 100
 - Schirme 150
 - Schirmhüte, 1 Mtr.
 - lang 18
 - 25
 - 100
 - 25
 - 40
 - 35
 - 20
 - 18
 - 21
 - 75
 - 100
 - 160
 - 75

Hermann Enrich,
Matthiasplatz 2.
 sowie 1000 andere Artikel
 zu streng festen, aber
 stets billigsten
 Preisen
 Nur bei
Hermann Pischel,
 Uhrmacher
 Sternstr. 27,
 Ecke Adalbertstr.
 gold- und silb.
 Taschen-Uhren,
 Regulateure,
 Wecker,
 Schwarzwälder
 Wand-Uhren u.
 Ketten
 in sehr billigen Preisen.
 Reparaturen
 schnell u. preiswerth.

Ohlau.
 Sonntag, den 14. Juni findet im Gasthof zur „Stadt Oels“ bei
**Schmidt über der Oder ein
 Gartenfest,**
 verbunden mit Concert, Tanz und Kinderbelustigungen statt,
 wozu ein Jeder freundschaftlich eingeladen ist.
 Entree pro Person 20 Pf. - Kinder unter 14 Jahren frei.
 Anfang 4 Uhr Nachmittags.
Das Comité.

Ohlau.
 Sonntag, den 7. Juni,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Gasthof zur „Stadt Breslau“:
General-Versammlung
 um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

IV. Nachtrag
 zum Statut der Orts-Krankenkasse
 des Steinmetzgewerbes zu Breslau.

Das unterm 31. December 1892 genehmigte Statut der Orts-
 krankenkasse des Steinmetzgewerbes zu Breslau vom 4. November 1892
 wird auf Grund des Beschlusses der Generalversammlung vom 2. October
 1895 wie folgt abgeändert bezw. ergänzt:

I. In § 2 Abs. 1 kommt das Wort „männliche“ in Fortfall.
 Die Worte: „sowie der Handlungsgesellen und Lehrlinge“ werden am
 Ende von Absatz 1 Biffer 3 gestrichen und in Biffer 3 zweite Zeile
 hinter „Lehrmeister“ eingeschoben.

II. In § 11 folgt hinter a:
 b) eine Wöchnerinnen-Unterstützung nach Maßgabe des § 18 a.
 c) ein Sterbegeld nach Maßgabe des § 19.

III. Hinter § 18 wird eingeschoben:
 D. Wöchnerinnen-Unterstützung.
 § 18 a.
 Weiblichen Mitglieder, welche nachweislich innerhalb des letzten
 Jahres, vom Tage der Entbindung ab gerechnet, mindestens 6 Monate
 hindurch einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes errichteten
 Kasse oder einer Gemeinde-Krankenversicherung angehört haben, wird
 im Falle der Entbindung auf die Dauer von 4 Wochen nach ihrer
 Niederkunft und soweit ihre Beschäftigung nach den Bestimmungen
 der Gemeindeordnung für eine längere Zeit unterlagt ist, für diese Zeit
 eine Unterstützung in Höhe des Krankengeldes gewährt.
 Erkrankungen, welche bei der Entbindung oder während der Dauer
 des Wochenbettes eintreten, begründen denselben Anspruch auf Unter-
 stützung, wie andere Erkrankungen.

IV. Die Ueberschriften der §§ 19, 20 und 22 erhalten die Buch-
 staben E, F, G.

V. Auf § 25 folgt § 25 a.
 § 25 a.
 Die Unterstützung für Wöchnerinnen wird erstmalig an dem auf die
 Entbindung folgenden Sonnabend gegen Einlieferung einer Bescheinigung
 des Standesamtes über die Eintragung des Geburtsfalles und demnach
 an jedem folgenden Sonnabend für die abgelaufene Woche gezahlt. Falls
 der Sonnabend nicht auf einen Werktag, so erfolgt die Zahlung am
 nächstvorhergehenden Werktage.
 Breslau, den 12. October 1895.

**Der Vorstand der Ortskrankenkasse
 für das Steinmetzgewerbe zu Breslau.**
 Hermann Dübenett, Vorsitzender.
 E. Thuß, Steinmetzmeister. A. Baasche.

Vorstehender Nachtrag wird mit der im Text vorgenommenen Ab-
 änderung hiermit auf Grund des § 24 Krankenversicherungsgesetzes
 genehmigt.
 Breslau, den 16. März 1896.

Der Bezirks-Ausschuß.
 von Heydenbrandt.

Ohlau.
 Sonntag, den 14. Juni findet im Gasthof zur „Stadt Oels“ bei
**Schmidt über der Oder ein
 Gartenfest,**
 verbunden mit Concert, Tanz und Kinderbelustigungen statt,
 wozu ein Jeder freundschaftlich eingeladen ist.
 Entree pro Person 20 Pf. - Kinder unter 14 Jahren frei.
 Anfang 4 Uhr Nachmittags.
Das Comité.

Ohlau.
 Sonntag, den 7. Juni,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Gasthof zur „Stadt Breslau“:
General-Versammlung
 um zahlreiches Erscheinen ersucht
 Der Vorstand.

Das Herren- u. Knaben-Garderoben-Geschäft
 von **Carl Posner**
 befindet sich nur
78, Ohlauerstraße 78, Ecke Altbückerstr.
 vis-à-vis Hotel „Weisser Adler.“

